



## **Seminar zu Verfassungsentwicklungen in der aktuellen Rechtsprechung**

Nach über 70 Jahren Verfassungsrechtsprechung entwickelt sich eine inzwischen ausdifferenzierte Rechtsprechungspraxis der Gegenwart auf dem Boden eines in der Vergangenheit gelegten Rechtsprechungsnetzwerks. Begriffe wie „Entwicklung“ oder „Linien“ markieren dabei sowohl das übergreifend Verbindende als auch den inkrementellen Charakter des Prozesses. Der vergleichende Blick auf die Rechtsprechung des US Supreme Court zum Recht auf Abtreibung und zu Befugnissen der *Regulatory Agencies* zeigt zugleich, dass die Möglichkeit einer Rechtsprechungsumkehr auch bei gefestigten Linien nicht stets latent bleibt.

Die Tragfähigkeit von Lösungen in der Rechtsprechung muss sich mit Blick auf die Gegenwartskonflikte behaupten, die durch einen eigenen gesellschaftlichen, ökologischen und politischen Kontext geprägt sind. Beispielhaft für einen veränderten Kontext sind etwa Veränderungen des kommunikativen Miteinanders durch die sozialen Medien oder eine neue politischen Wettbewerbslage, die eingeübte Praxen konsensualer Verständigung zwischen konkurrierenden Parteien aufgebrochen und neue verfassungsrechtliche Konflikte erzeugt hat. Die aktuelle Verfassungsrechtsprechung, aber auch die Rechtsprechung der höheren Fachgerichte verarbeitet in ihrer Maßstabs- und Anwendungspraxis Vergangenheitskonsistenz und Gegenwartsherausforderung durch eine Mischung aus Veränderung und Kontinuität, aus Beharren und Fortentwickeln, aus Bewährung und offener oder verdeckter Korrektur. Im Seminar sollen jüngere Entwicklungen in der Rechtsprechung mit einem verfassungsrechtlichen Schwerpunkt aufgegriffen und vertieft werden.

Das Seminar soll in verblockter Form an zwei Tagen (vss. Semesterende) an der Universität Bayreuth stattfinden (Termin wird im Laufe des Semesters bekanntgegeben). Zu den einzelnen Themen sind schriftliche Ausarbeitungen vorzubereiten (15 bis max. 20 Seiten), die spätestens zwei Wochen vor dem Termin des Seminars einzureichen sind. Im Seminarvortrag sollen die Kernthesen der Seminararbeiten den übrigen Teilnehmern vorgestellt und gemeinsam diskutiert werden. Dabei sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch jeweils die Moderation eines anderen Themas übernehmen.

Die Teilnahme am Seminar steht allen Interessierten offen. Eine Vorbesprechung findet am 8. August um 11:00 über Zoom statt. Solide Vorkenntnisse im Verfassungsrecht werden erwartet. Bei Interesse an einer Teilnahme melden Sie sich gerne zeitnah und bis spätestens zum 30.07.2025 unter Angabe eines Themenwunsches und zweier Alternativen bei Herrn Philipp Hrozek (Philipp.Hrozek@uni-bayreuth.de). Im Anschluss erhalten Sie den Link zu dem Zoom-Termin. Die verbindliche Vergabe der Themen erfolgt im Anschluss.

### **Mögliche Themen sind u.a.:**

1. Die Drohnen der anderen – grundrechtliche Schutzpflichten bei der Einräumung von Nutzungsrechten auf dem Staatsterritorium (BVerfG, - 2 BvR 508/21)
2. Betreutes Lesen - darf eine Stadtbücherei vor Inhalten der Bücher warnen? (OVG Münster, Beschl. v. 08.07.2025, Az. 5 B 451/25)
3. Das Kreuz mit und an der Schule (Bayerischer Verfassungsgerichtshof (Urt. v. 08.07.2025, Az. 7 BV 21.336)



4. Selbstbestimmter Tod im Strafvollzug? (BVerfG, Beschluss vom 31.1.2025 – 2 BvR 1290/24)
5. Krankenhausvorbehalt für ärztliche Zwangsmaßnahmen (BVerfG, Urteil vom 26.11.2024 – 1 BvL 1/24)
6. Protest als Form der Lebensführung (BVerwG, Urteil vom 27.11.2024 - 6 C 4.23)
7. Grundrechtlicher Anspruch auf finanzielle Absicherung der Hochschulbildung von Hochschulzugangsberechtigten? (BVerfG, Beschluss v. 23.9.2024 – 1 BvL 9/21)
8. Rechtsreferendariat für Extremisten? (BVerwG, Urteil vom 10.10.2024 - 2 C 15.23, vgl. auch Verwaltungsgericht (VG) Koblenz, Beschl. v. 09.05.2025, Az. 5 L 416/25.KO)
9. Polizeifestigkeit des Versammlungsrechts? (BVerwG, Urteil vom 27.03.2024 - 6 C 1.22)
10. Äußerungsrechtliche Anforderungen an Deutungen von social media-Posts im Spiegel der Grundrechte (BVerfG, Beschluss vom 11.4.2024 – 1 BvR 2290/23)
11. Kompetenzfragen und der Einfluss der Presse- und Meinungsfreiheit auf das presseunspezifische Vereinsverbot (BVerwG, Urteil vom 24. Juni 2025 – 6 A 4.24 und Beschluss vom 14.8.2024 – 6 VR 1.24)
12. Fehlerfolgen im Wahlrecht (Bundestagswahl BVerfG, Urt. v. 19.12.2023 – 2 BvC 4/23 (Bundestagswahl 2021); vergleichend dazu: VerfGH Berlin, Urt. v. 16.11.2022 – VerfGH 154/21, 156/21, 171/21 (Wahl zum Abgeordnetenhaus 2021)
13. Chancengleichheit nur für etablierte Parteien? Zur Nennung von Kleinparteien bei Wahlumfragen und deren Teilnahmerecht an Kandidatenduellen (BVerfG, Beschl. v. 21.09.2024 – 1 BvQ 27/57)

gez. Prof. Dr. Nils Grosche